

Erwerbsaktive Mütter

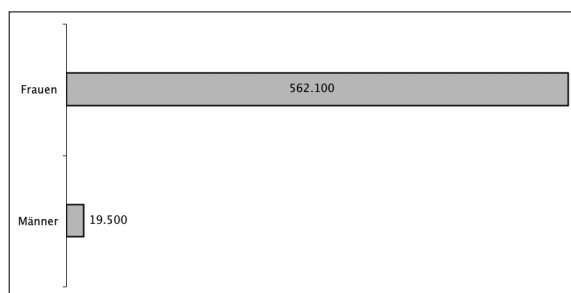
Arbeitsmarktintegration und Einkommen

1. Kinder brauchen Zuwendung, Mütter einen eigenständigen Beruf

Fast eine halbe Million Frauen in Österreich sind herausgefordert, eine Balance zwischen den Erfordernissen des Berufslebens und der Betreuungsverantwortung für zumindest ein Kind, das dem Schulpflichtalter noch nicht entwachsen ist, herzustellen. Ob sie dabei von den Vätern eine umfassende Unterstützung erfahren, kann als zweifelhaft gelten. Das legt jedenfalls die geringe Zahl der Väter nahe, die eine Elternkarenz bei ihrem Dienstgeber in Anspruch nehmen.

Wird die Inanspruchnahme der Elternkarenz als Indikator für die Bereitschaft herangezogen, die Betreuungsverantwortung zu übernehmen, dann entfallen die damit verbundenen Herausforderungen zu 96,6% auf Frauen und zu 3,4% auf Männer. Diese Proportion bezieht sich auf jene 581.600 Eltern, die sich im Jahr 2004 im erwerbsfähigen Alter befanden und für ein (im Jahr 2004 der Schulpflicht noch nicht entwachsenes) Kind eine Elternkarenz (im Laufe der vorangegangenen 15 Jahre) beansprucht haben.

Grafik 1: Eltern mit Betreuungspflichten¹
Zahl der Personen (österreichische Staatsbürgerschaft) mit Betreuungspflichten im Jahr 2004



Lesehinweis: Im Jahr 2004 haben 562.100 Frauen (österreichische Staatsbürgerschaft) ein Kind oder mehrere Kinder unter 15 Jahren betreut; die entsprechende Zahl der Männer mit Betreuungspflichten betrug lediglich 19.500. (Personen im erwerbsfähigen Alter; dieses liegt für Frauen zwischen dem 15. und 60., für Männer zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr).

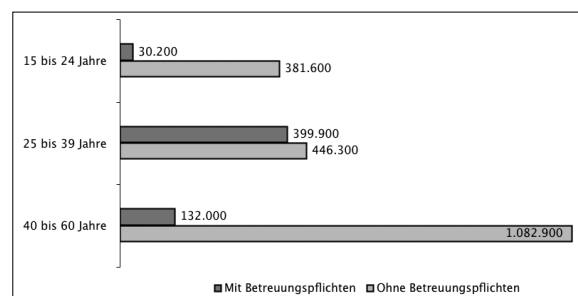
Die unzureichende Beteiligung von Vätern an den Betreuungsaufgaben von Kindern (vor dem Jugendlichenalter) ist eine der zentralen Ursachen für die Ungleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Durch Transferzah-

lungen allein kann diesem Umstand nicht abgeholfen werden. Frauen können ihre Berufstätigkeit nur dann aufrecht erhalten und weiterentwickeln, wenn sie auf ein umfassendes und ausreichend flexibles Angebot an organisierter Kinderbetreuung und das Engagement der Väter rechnen können.

2. Jede zweite Frau im Haupterwerbsalter

Im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 39 Jahren stellt sich diese Herausforderung für nahezu jede zweite Frau. Dies ist keineswegs nur die Folge der Migration aus Ländern, in denen die Zahl der Kinder in den einzelnen Familien größer ist als in Österreich. So sind unter Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (die allerdings aufgrund vorangegangener Einbürgerungen einen Migrationshintergrund haben können) nahezu 400.000 Frauen, die Betreuungsverantwortung für ein Kind oder mehrere Kinder tragen. Rund 446.300 Frauen haben keine Betreuungsverantwortung (mehr).

Grafik 2: Frauen mit und ohne Betreuungspflichten
Zahl der Frauen (österreichische Staatsbürgerschaft) im Jahr 2004



Lesehinweis: Im Jahr 2004 haben 399.900 Frauen (österreichische Staatsbürgerschaft) der Altersgruppe »25 bis 39 Jahre« ein Kind oder mehrere Kinder unter 15 Jahren betreut. Rund 446.300 Frauen in dieser Altersgruppe haben keine Versorgungspflichten innegehabt.

3. Finanzieller Zwang und der Wunsch nach Berufsausübung

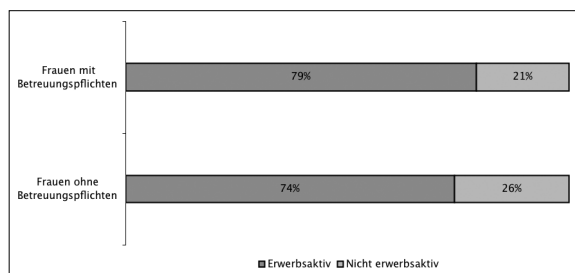
Die Betreuung von Kindern, die der Schulpflicht noch nicht entwachsen sind, stellt für den betreuenden Haushalt eine

doppelte Herausforderung dar. Einerseits steigen die benötigten finanziellen Mittel, wenn es gilt, für ein Kind zu sorgen; der Haushalt ist daher umso mehr darauf angewiesen, daß alle Erwachsenen durch die Ausübung ihrer Berufstätigkeit zur Erzielung eines Beschäftigungseinkommens beitragen. Andererseits erfordert die Betreuung von Kindern notwendigerweise Zeit, Aufmerksamkeit und Zuwendung, wodurch die Disponibilität gegenüber Ansprüchen des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin abnimmt.

Im Regelfall überwinden der finanzielle Zwang und der Wunsch nach einer eigenständigen Berufstätigkeit viele Barrieren, die einer Beschäftigung der betreffenden Frauen gegenüberstehen. Im Fall alleinerziehender Mütter liegt dies ohnehin auf der Hand. Aus dieser Perspektive überrascht es gar nicht, daß unter Frauen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung steigt, wenn in ihrem Haushalt Kinder leben, die noch keine 15 Jahre alt sind. So sind 78,7% der österreichischen Frauen mit Betreuungspflichten in der Altersgruppe »25 bis 39 Jahre« erwerbsaktiv². Unter Frauen ohne Betreuungspflichten liegt die Erwerbsbeteiligung um mehr als vier Prozentpunkte niedriger (bei 74,3%).

Grafik 3: Erwerbsaktivität von Frauen mit und ohne Betreuungspflichten

Zahl der Frauen der Altersgruppe »25 bis 39 Jahre« (österreichische Staatsbürgerschaft) im Jahr 2004



Lesehinweis: Rund 79% aller Frauen mit Betreuungspflichten (österreichische Staatsbürgerschaft, Altersgruppe »25 bis 39 Jahre«) waren im Laufe des Jahres 2004 erwerbsaktiv (das heißt zumindest vorübergehend beschäftigt und/oder arbeitslos). Unter den Frauen ohne Betreuungspflichten betrug der analoge Anteil bloß 74%.

Der finanzielle Zwang und der Wunsch nach eigenständiger Berufstätigkeit sind allerdings keine Garantien für eine erfolgreiche Integration in das Beschäftigungssystem.

4. Auf Unterstützung und Förderung durch das Arbeitsservice angewiesen

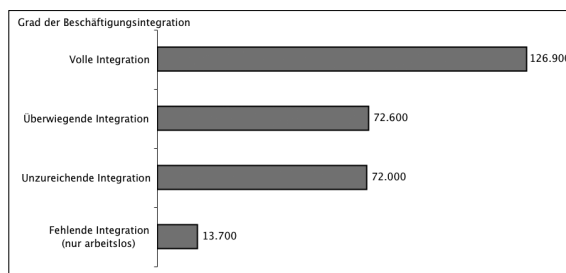
Im Jahr 2004 haben bei 13.700 Müttern (in der Altersgruppe der 30- bis 39jährigen) mit Betreuungsverantwortung alle Bemühungen nicht gefruchtet; sie sind nur als arbeitslos vorgemerkt gewesen, ohne daß sie ein Beschäftigungsverhältnis hätten aufnehmen können. Für rund 72.000 Mütter dieser Altersgruppe reichen die sich bietenden Chancen am Arbeitsmarkt gerade für eine sporadische Beschäftigung aus.³

Diese (insgesamt 85.700) Mütter sind jedenfalls auf eine besondere Betreuung und Förderung durch das Arbeitsservice angewiesen, soll sich ihnen eine bessere Ausschöpfung ihres Beschäftigungspotentials eröffnen.

Rund 199.500 Müttern mit Versorgungsverantwortung (der Altersgruppe »30 bis 39 Jahre«) gelingt es, sich eine gute integrierte Position im Beschäftigungssystem zu sichern. Fast zwei Drittel dieser Frauen sind jahresdurchgängig vollzeitbeschäftigt (voll integriert) gewesen (2004).

Grafik 4: Ausreichend integriert?

Zahl der betreuungspflichtigen Frauen der Altersgruppe »30 bis 39 Jahre« nach dem Grad ihrer Beschäftigungsintegration⁴ im Jahr 2004



Lesehinweis: 2004 waren 126.900 betreuungspflichtige Frauen (Altersgruppe »30 bis 39 Jahre«) voll in das Beschäftigungssystem integriert – das heißt, sie sind jahresdurchgängig einer Vollzeitbeschäftigung (im Umfang von mindestens 35 Wochenstunden) nachgegangen. Etwa 72.600 Frauen haben ihr Jahresbeschäftigungspotential zumindest zur Hälfte ausgeschöpft. Rund 13.700 Frauen konnten ihr Erwerbsinteresse gar nicht, 72.000 Frauen nur unzureichend in Beschäftigung umsetzen (Ausschöpfung von weniger als der Hälfte des Jahresbeschäftigungspotentials).

Tabelle 1: Erwerbsaktive Frauen mit Betreuungspflichten nach dem Grad ihrer Beschäftigungsintegration, nach Sozialprofil und Bundesland

Zahl der betreuungspflichtigen Frauen im Jahr 2004

	Voll integrierte Frauen	Überwiegend integrierte Frauen	Unzureichend integrierte Frauen	Nicht integrierte Frauen (nur arbeitslos)	Alle erwerbsaktiven Frauen
Bis 19 Jahre	100	500	1.000	300	2.000
20–24 Jahre	2.700	6.500	11.000	2.700	22.900
25–29 Jahre	15.900	18.200	24.900	5.000	64.000
30–39 Jahre	126.900	72.600	72.000	13.700	285.100
40–49 Jahre	61.400	26.600	20.200	5.000	113.100
50–54 Jahre	1.900	900	700	300	3.800
55–59 Jahre	100	100	100	0	300
60 Jahre u. älter	0	0	0	0	0
Burgenland	7.600	4.100	3.800	800	16.300
Kärnten	14.200	9.400	8.800	1.500	34.000
Niederösterreich	44.600	23.100	22.900	4.500	95.000
Oberösterreich	37.400	22.300	24.100	3.800	87.600
Salzburg	14.500	9.500	10.200	1.100	35.300
Steiermark	31.400	19.100	17.600	3.700	71.700
Tirol	14.600	11.800	14.200	1.200	41.700
Vorarlberg	7.300	5.400	8.100	1.200	21.900
Wien	37.400	20.800	20.200	9.300	87.600
Alle Frauen	209.100	125.300	129.800	27.000	491.200

Anmerkung: Bundesländerangaben beziehen sich auf den Wohnort. Die Absolutzahlen sind auf 100 gerundet, die Prozentangaben und Summen beziehen sich auf ungerundete Zahlen.

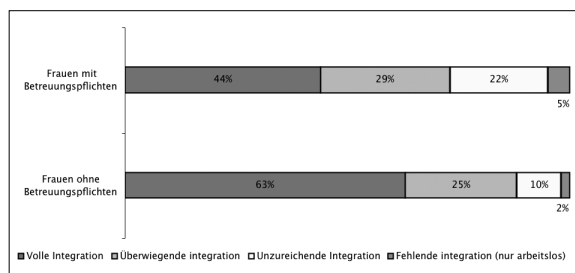
Rohdaten: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger. Daten: Synthesis-Mikrodatenbasis.

Was die Beschäftigungsintegration von Frauen mit Betreuungsverantwortung betrifft, so werden die Barrieren spürbar, mit denen sich die erwerbsaktiven Mütter konfrontiert sehen. Dies zeigt eine Gegenüberstellung mit Frauen, die im Haupterwerbsalter keine Betreuungsverantwortung (mehr) wahrnehmen (österreichische Staatsbürgerinnen).

Unter den Frauen ohne Betreuungsverantwortung gelingt es nahezu zwei Drittel (62,8%) der Frauen, einer jahresdurchgängigen Vollzeitbeschäftigung nachzugehen; unter den Müttern dagegen weniger als der Hälfte (44,4%). Der Abstand zwischen beiden Frauengruppen beträgt rund 18,4 Prozentpunkte, was das Ausmaß der vollen Beschäftigungsintegration betrifft.

Spiegelbildlich zu den Erfolgchancen im Hinblick auf eine vollständige Beschäftigungsintegration verhalten sich die Risiken, mit einem Einkommen bei unzureichender Beschäftigungsintegration finanziell auskommen zu müssen. Dieses Risiko (weniger als die Hälfte des persönlichen Beschäftigungspotentials ausschöpfen zu können) liegt bei Frauen mit Betreuungspflicht gut doppelt so hoch (bei 27%) als bei Frauen ohne Versorgungspflicht (12,5%).

Grafik 5: Beschäftigungsintegration von Frauen mit und ohne Betreuungspflichten
Anteile der Frauen der Altersgruppe »25 bis 39 Jahre« (österreichische Staatsbürgerschaft) im Jahr 2004

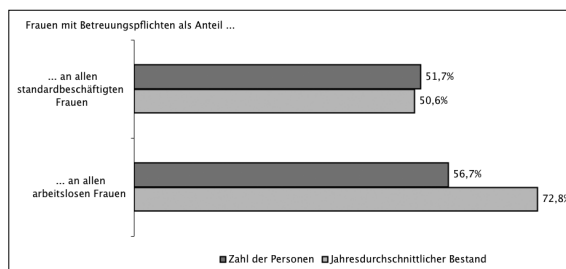


Lesehinweis: Rund 44% aller Frauen mit Betreuungspflichten (österreichische Staatsbürgerschaft, Altersgruppe »25 bis 39 Jahre«) waren im Jahr voll in das Beschäftigungssystem integriert. Unter Frauen ohne Betreuungspflichten lag dieser Prozentsatz deutlich höher, nämlich bei 63%.

Die Unterstützung und Förderung von Frauen mit Betreuungspflichten durch das Arbeitsmarktservice kommt in erster Linie den Frauen und ihren Familien zugute. Damit wird der Zielsetzung jeder Beschäftigungspolitik, nämlich die soziale Integration zu stärken, entsprochen.⁵

Darüber hinaus ist die Unterstützung des beruflichen Wiedereinstieges von Müttern auch ein unverzichtbares Mittel, um für die Betriebe ein ausreichendes Arbeitsangebot sicherzustellen. Denn rund die Hälfte der standardbeschäftigten⁶ Frauen (der Altersgruppe »30 bis 39 Jahre«) in österreichischen Betrieben sind Mütter mit Versorgungsverantwortung für Kinder, die dem schulpflichtigen Alter noch nicht entwachsen sind. Ohne berufliches Engagement dieser Frauen ließe sich das gegenwärtig erreichte Niveau der betrieblichen Beschäftigung nicht aufrecht erhalten.

Grafik 6: Unverzichtbares Angebot an Arbeitskraft
Zahl der Frauen mit Betreuungspflichten in der Altersgruppe »30 bis 39 Jahre« im Jahr 2004



Lesehinweis: Von allen im Jahr 2004 (zumindest vorübergehend) standardbeschäftigten Frauen der Altersgruppe »30 bis 39« Jahre hatten 51,7% für mindestens ein Kind unter 15 Jahren zu sorgen. Der analoge Anteil bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Bestand beträgt 50,6%.

Tabelle 2: Mit Betreuungspflichten: Zahl der Frauen in Standardbeschäftigung⁶ und Arbeitslosigkeit nach Sozialprofil und Bundesland
Zahl der betreuungspflichtigen Frauen im Jahr 2004, absolut und in Prozent

	Standardbeschäftigte Frauen ^a mit Betreuungspflichten		Arbeitslose Frauen ^b mit Betreuungspflichten	
	Absolut	Anteil an allen standardbeschäftigten Frauen in %	Absolut	Anteil an allen arbeitslosen Frauen in %
Bis 19 Jahre	1.500	1,2%	600	3,2%
20–24 Jahre	17.100	8,8%	7.200	14,0%
25–29 Jahre	50.200	27,6%	16.100	38,8%
30–39 Jahre	230.200	51,7%	53.100	56,7%
40–49 Jahre	92.800	20,8%	19.200	25,6%
50–54 Jahre	3.000	2,0%	800	3,3%
55–59 Jahre	200	0,3%	100	0,4%
60 Jahre u. älter	0	0,0%	0	0,1%
Burgenland	11.000	25,1%	3.100	29,9%
Kärnten	27.800	26,9%	7.600	30,1%
Niederösterreich	67.200	26,6%	16.000	30,9%
Oberösterreich	70.100	26,8%	14.900	32,9%
Salzburg	28.900	24,1%	6.400	31,1%
Steiermark	56.300	25,6%	14.100	31,0%
Tirol	32.300	21,4%	8.500	28,4%
Vorarlberg	16.200	23,4%	4.100	28,9%
Wien	85.100	20,7%	22.500	27,4%
Alle Frauen	395.000	24,2%	97.200	29,9%

Anmerkungen: Die Bundesländerangaben zu den beschäftigten Personen beziehen sich auf den Beschäftigungsort, die Angaben zu den arbeitslosen Personen auf den Wohnort. Die Absolutzahlen sind auf 100 gerundet, die Prozentangaben und Summen beziehen sich auf ungerundete Zahlen.

a Alle Frauen, die im Laufe des Jahres 2004 (zumindest eine Zeit lang) standardbeschäftigt waren.

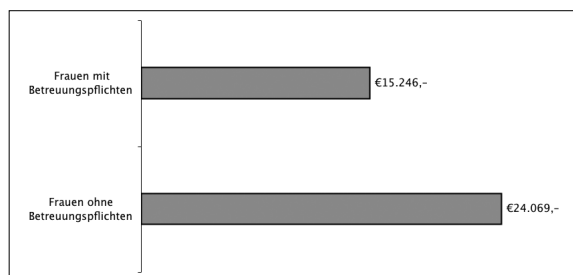
b Alle Frauen, die im Laufe des Jahres 2004 (zumindest eine Zeit lang) beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos vorgemerkt waren.

Rohdaten: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.
Daten: Synthesis-Mikrodatenbasis.

Trotz der wirtschaftlichen Unverzichtbarkeit der Leistungskraft von Frauen mit Betreuungspflichten sehen diese ihr berufliches Engagement schlecht entlohnt. So erzielen Frauen mit Betreuungsverantwortung (österreichische Staatsbürgerinnen im Haupterwerbsalter) bei jahresdurchgängiger Vollzeitbeschäftigung ein Beschäftigungseinkommen von 15.246 Euro (Median 2004). Das ist um knapp ein Drittel weniger, als (die vergleichbaren) Frauen ohne Betreuungspflichten an Einkommen erzielen.

Grafik 7: Beschäftigungseinkommen voll integrierter Frauen

Bruttojahreseinkommen von Frauen der Altersgruppe »25 bis 39 Jahre« (österreichische Staatsbürgerschaft) im Jahr 2004 (Median in Euro)



Lesehinweis: Das Jahreseinkommen von Frauen mit Betreuungspflichten (österreichische Staatsbürgerschaft) lag im Jahr 2004 (für jahresdurchgängige Vollzeitbeschäftigung) bei 15.250 Euro (Median brutto). Frauen ohne Betreuungspflichten gelingt es ein deutlich höheres Einkommen (2004: 24.070 Euro) zu erzielen.

Dieser Unterschied in den Beschäftigungseinkommen zeigt, mit welchen impliziten Belastungen (in Form von entgangenen Beschäftigungseinkommen) Frauen mit Versorgungsverantwortung zu rechnen haben.

Das Arbeitsmarktservice kann durch seine Beratungen und Förderungen zwar die Einkommensposition von Frauen mit Betreuungspflichten nicht systematisch verbessern, wohl aber ihre erneute Integration in Beschäftigung unterstützen. Dies entspricht auch schon deshalb der Zielarchitektur des Arbeitsmarktservice, weil die Betreuungspflichten zwar nicht das Risiko erhöhen, überhaupt von Arbeitslosigkeit

betroffen zu sein, wohl aber die Dauer einer (einmal eingetretenen) Arbeitslosigkeit zu verlängern drohen.

Fußnoten

- 1 Zur Bestimmung der Betreuungspflichten werden die Versicherungsqualifikationen »Lebendgeburt«, »Karenzurlaubsgeldbezug«, »Kinderbetreuungsgeldbezug oder -anspruch« und »Wohngeldbezug« sowie die Leistung »Sondernotstandshilfe« aus den Bezugsinformationen der Arbeitslosenversicherung herangezogen. Personen, die einen derartigen Eintrag (oder mehrere) haben, wird für 15 Jahre (gerechnet vom ermittelten Geburtsjahr des Kindes bzw. vom Jahr der Adoption) das Merkmal »Betreuungspflicht« zugeschrieben. Betreffen die Einträge mehrere Kinder, gilt die Zuordnung des Merkmals für den Zeitraum vom Geburtsjahr des ersten Kindes (bzw. vom Jahr der ersten Adoption) bis zu jenem Jahr, in dem das zuletzt geborene (oder adoptierte) Kind sein 15. Lebensjahr vollendet.
- 2 Unter dem Begriff der Erwerbsaktivität (Erwerbsbeteiligung) werden sämtliche arbeitsmarktaktiven Positionen subsumiert. Dazu zählen: Standardbeschäftigung, selbständige Beschäftigung, Freie Dienstverträge, geringfügige und sonstige Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit.
- 3 Ausführlicher dazu: Unvorteilhaft am Arbeitsmarkt positioniert? Synthesis-Schwerpunktbericht im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich 2005.
- 4 Typologisierung der Beschäftigungsintegration:
 - Volle Integration: Nutzung des Jahresarbeitspotentials zu 100% in Form von selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung (das heißt: jahresdurchgängige Vollzeitbeschäftigung bei einer Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden).
 - Überwiegende Integration: Nutzung des Jahresarbeitspotentials von 50% bis 99,9%.
 - Unzureichende Integration: Nutzung des Jahresarbeitspotentials zwischen 0,1% und 49,9%.
 - Fehlende Integration: Nutzung von 0% des Jahresarbeitspotentials (»nur arbeitslos«) bei gleichzeitigem Erwerbsinteresse.
- 5 Ausführlicher dazu: Trägt das Arbeitsmarktservice zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei? Synthesis-Schwerpunktbericht im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich 2005.
- 6 Eine Standardbeschäftigung ist eine voll versicherungspflichtige unselbständige Beschäftigung (Aktivbeschäftigung). Nicht eingeschlossen sind geringfügige Beschäftigungen und Freie Dienstverträge sowie bloß versicherungsrechtlich aufrechte Beschäftigungsverhältnisse, für die kein beitragspflichtiges Beschäftigungseinkommen bezogen wird.

Anschrift des Auftragnehmers:

SYNTHESIS – Forschung

Kolingasse 1/12, A-1090 Wien
Tel.: +43 (0)1 310 6325-0, Fax: +43 (0)1 310 6332
E-Mail: office@synthesis.co.at
Internet: www.synthesis.co.at

Die Publikationen der Reihe AMS info können als pdf über das AMS-Forschungsnetzwerk abgerufen werden. Ebenso stehen dort viele weitere interessante Infos und Ressourcen (Literaturdatenbank, verschiedene AMS-Publikationsreihen, wie z. B. AMS report oder AMS-Qualifikationsstrukturbericht, u. v. m.) zur Verfügung.

www.ams-forschungsnetzwerk.at
oder
www.ams.at – im Link »Forschung«

Ausgewählte Themen des AMS info werden als Langfassung in der Reihe AMS report veröffentlicht. Der AMS report kann direkt via Web-Shop im AMS-Forschungsnetzwerk oder schriftlich bei der Communicatio bestellt werden.

AMS report Einzelbestellungen

€ 6,- inkl. MwSt., zuzügl. Versandkosten

AMS report Abonnement

12 Ausgaben AMS report zum Vorteilspreis von € 48,- (jeweils inkl. MwSt. und Versandkosten; dazu kostenlos: AMS info)

Bestellungen und Bekanntgabe von Adressänderungen bitte schriftlich an: Communicatio – Kommunikations- und PublikationsgmbH, Steinfeldgasse 5, A-1190 Wien, Tel.: +43 (0)1 370 33 02, Fax: (0)1 370 59 34, E-Mail: verlag@communicatio.cc

P. b. b.
Verlagspostamt 1200, 02Z030691M